

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Altenoythe, Barssel, Bösel, Cappeln,  
Cloppenburg-Crapendorf, Emsteck, Essen, Friesoythe

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Friesoyte.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5163**

## Zweites Kapitel.

### Die Pfarrer an der Kirche zu Friesoythe.

Inhalt: Die Seelsorge in der Stadt im Mittelalter und in lutherischer Zeit. Die Kapelle in Friesoythe 1618 dem katholischen Kultus zurückgegeben. Jesuiten die ersten Seelsorger. Kaplan Froneus. Friesoythe ausgepfarrt. Altenoyther Pastor Wiggermann versieht Altenoythe und Friesoythe, macht allerlei Anstrengungen, die Auspfarrung rückgängig zu machen und verläßt schließlich beide Stellen. Niederlage der Mansfelder, 1623. Pastor Cappius verwaltet Friesoythe. Der Bechtaer Kaplan Hanschen zum Pastor von Friesoythe befördert; seine Schicksale in der Schwedenzeit; wird 1639 auch Pastor von Altenoythe. Die in dieser Angelegenheit gewechselten Aktenstücke. Visitation 1651; Befund der Kirche, der Religion der Eingefessenen, Hanschens Klage. Ein Kaplan kommt nach Friesoythe. Visitation 1654. Die Bemühungen Hanschens, wieder Ordnung zu schaffen nach Ende des Krieges. Berichterstattung vom Jahre 1669. Christoph Bernard erteilt 1671 in Friesoythe die Firmung. Verordnung vom Jahre 1674. Trennung Friesoythes von Altenoythe. Hanschens Nachfolger Boudin und Schwerin. Testament Schwerins. Visitation 1713. Bericht vom Jahre 1721. Dekrete vom Jahre 1740. Die letzten Pastöre. Aufzählung der Pfarradministratoren seit Wiedereinführung des Katholicismus in Friesoythe.

#### A. Die kirchlichen Ereignisse seit Gründung der Pfarre bis zum Jahre 1622.

Die Pfarrgemeinde Friesoythe besteht erst seit dem Jahre 1619. Seit Gründung der Kapellengemeinde kannte man dort nur die an dieser Kapelle gestifteten Vikarien. Der Pastor von Altenoythe übte die Seelsorge in der Stadt aus. Beim Ausgange der luther. Zeit war ein Vikar speziell vom Altenoyther Pastor mit der Seelsorge der Städter betraut. Die lutherische Zeit änderte überhaupt an den alten Einrichtungen nichts, nur wird bemerkt, daß während derselben der Pfarrver-

band sich stark gelockert habe, indem von dem Vizekurat nach und nach Amtshandlungen vorgenommen seien, die sonst Sache des parochus proprius gewesen waren. Der lutherischen Bewegung schloß sich natürlich die Stadt voll und ganz an, waren doch überall die Abligen und Magistrate kräftige Stützen der neuen Lehre gewesen. Als 1613 die Rekatholisierung des Niederstifts beschlossen und am 4. Nov. 1613 die Prediger des Amtes Cloppenburg auf das Amtshaus Cloppenburg zitiert wurden, um dort die Entschlüsse des Fürstbischofs entgegen zu nehmen, erschien auch der Vizekurat aus Friesoythe, Johannes Kuwe, ein Laie. Die Inhaber der beiden andern Benefizien waren ebenfalls Laien. Kuwe konnte, weil Laie, nicht bleiben, wurde aber nicht sofort seines Dienstes entsetzt, sondern blieb bis 1618 im Amte, nachdem ihm aufgetragen war, sich aller Ausfälle gegen die katholische Religion zu enthalten. Daß von 1613 bis 1618, in welcher Zeit schon fast in allen bedeutenden Orten des Niederstifts katholische Geistliche angestellt waren, für Friesoythe-Altenoythe nichts geschah, lag eintenteils an dem Mangel an geeigneten Geistlichen, andernteils war sich der Kommissar Hartmann nicht recht klar darüber, wie er sich mit den dortigen Zuständen abfinden sollte. Der Lutheranismus war in Friesoythe fest eingewurzelt und der Wiedereinführung des katholischen Glaubens wurde besonders von denen, die im Magistrat und sonst Einfluß besaßen, energischer Widerstand entgegengesetzt. Im Herbst 1618 bekam Altenoythe den ersten katholischen Pastor in der Person eines Franz Wiggermann. Am 6. Oktober 1618, einem Sonntage, wurde er durch Dr. Hartmann im Beisein des Pastors zu Cropendorf feierlich in die Kapelle zu Friesoythe, als Filiale von Altenoythe, eingeführt. Gleich darauf fand die Wiedereinweihung des Gotteshauses statt und im Anschlusse daran die Darbringung des hl. Messopfers durch den neuen Altenoyther Pastor. Obwohl an den Magistrat zu der Feier eine Einladung ergangen war, hatten sich dennoch die Bürger von dem ersten katholischen Gottesdienste ferngehalten, nur Neugierige, Mägde und Knechte, waren erschienen, hatten aber einen derartigen Unfug verübt, daß von der Predigt Abstand genommen werden mußte. Nachdem der Altenoyther Pastor nach Schluß des Gottesdienstes in Friesoythe auch in Altenoythe eingeführt worden war, wo der

Grapendorfer Pastor Hochamt und Predigt hielt, lehrte Dr. Hartmann nach Friesoythe zurück und theilte dem dortigen Magistrate mit, daß er ihn für alle in Zukunft verübte Störung des Gottesdienstes verantwortlich mache. Kämen wiederum Ungehörigkeiten vor, so würden dieselben unnachsichtlich geahndet werden.

Wie schon bemerkt ist, hatten sich während der Zeit, wo der Lutheranismus in Friesoythe herrschte, die Städte in vielen Theilen vom Pfarrverbande mit Altenoythe faktisch losgemacht. Ein erneuerter enger Anschluß an Altenoythe würde deshalb die Friesoyther noch rebellischer gemacht haben. Um nun diese zu gewinnen und dem Katholicismus leichter zuzuführen, hielt es Dr. Hartmann für angebracht, Friesoythe zu einer selbstständigen Pfarrei zu erheben. Er trug seinen Plan dem in Bechta residierenden Jesuiten Uphaus, der mit ihm in Friesoythe gewesen war und dort Umschau gehalten hatte, vor, und dieser billigte denselben vollends. Auch der Friesoyther Magistrat erklärte sich für das Projekt. Bis dahin nun, daß die Verhandlungen betreffs Einrichtung der Pfarrei zum Abschlusse gekommen waren, wurde hinsichtlich der Abhaltung des Gottesdienstes in der Friesoyther Kapelle Folgendes bestimmt: An allen Sonn- und Festtagen solle ein Jesuit aus Bechta herüberkommen, das Hochamt und die Predigt halten und nachmittags catechesieren. Die Schule könne an den Wochentagen durch den Altenoyther Kaplan Eilers, der erst Subdiakon war, bedient werden.

Der erste katholische Seelsorger, der seit Wiedereinweihung der Kapelle den Gottesdienst in derselben wahrnahm, in Folge der getroffenen Bestimmungen, hieß Pater Konrad Otten. Derselbe wurde jedoch durch den Provinzial bald wieder abberufen, worauf seit dem 15. Okt. 1618 an seine Stelle trat der Pater Jodokus Thorweste. Am 31. Dezember 1618 berichtet dieser, daß er in Friesoythe mit einem Feurgewehr angegriffen worden, daß man während der Wandlung in der Kirche laut lache u. s. w. Er habe dies auch den Ratleuten und Beamten in Cloppenburg mitgetheilt, damit Abhülfe geschafft werde. Auch Pater Jodokus amtierte nicht lange in Friesoythe. Auf ihn folgte ein Weltgeistlicher, Kaplan Henricus Froncus, der sich dauernd in Friesoythe oder Altenoythe niederließ. Bei

der Visitation am 9. August 1619 bemerkt Dr. Hartmann: „Der Caplan, welcher die Seelsorge in Friesoythe ausübt, Henricus Froneus, wird bei der Predigt nicht gut verstanden, sonst macht er sich gut.“ Froneus erhielt zum Unterhalt jährlich 80 Thaler.

Im selben Jahre 1619 war vom Fürstbischof die Urkunde über die Auspfarrung Friesoythes unterschrieben worden, und als darauf am 9. August 1619 Dr. Hartmann in Friesoythe eingetroffen war, um sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen, unterhandelte er unter Beihülfe des Drostens und Rentmeisters von Cloppenburg mit den Bürgermeistern und Provisoren wegen Erbauung eines Pfarrhauses in der Stadt. Der Kommissar bewilligte zum Bau aus den etwa 100 Thalern betragenden Einkünften der 3 Vikarien 80 Thaler zum Ankauf von Holz und Kalk und für Arbeitslohn. Die Stadt solle die Steine liefern zu den äußern und innern Wänden, außerdem die Ziegelpfannen und dann Hand- und Spanndienste leisten. Für die Beschaffung geeigneter Bauhandwerker wollten die Beamten Sorge tragen. Es wurde bestimmt, daß das neue Haus eine Länge von 9 Fuch haben und auf dem Grundstücke der Johannes Vikarie errichtet werden solle. Die Einkünfte der Johannes- und Muttergottesvikarie sollten zur Dotierung der neuen Pastorat dienen und dem Pastor zu Altenoythe das Präsentationsrecht zustehen, da er dasselbe Recht auch in Beziehung auf die genannten Vikarien von jeher besessen habe. Die Einkünfte der Drei-Königen-Vikarie wurden zur Aufbesserung der Schule bestimmt.

Noch im selben Jahre 1619 verließ Kaplan Froneus Friesoythe, vielleicht bald darauf, nachdem Hartmann die Stadt verlassen hatte. Ein neuer Geistlicher kam nicht wieder dahin, der Pastor Wiggermann in Altenoythe mußte fortan neben Altenoythe auch Friesoythe bedienen. Was die Veranlassung gewesen, daß die Stelle in Friesoythe einstweilen unbesetzt blieb, ob man erst die Fertigstellung der Pfarrerswohnung abwarten wollte, oder ob den Geistlichen in Friesoythe das Leben leid und der Aufenthalt unmöglich geworden, bleibt dahingestellt. Nach einem Briefe Wiggermanns, der von dem Weggange der Jesuiten und des Kaplans Froneus „ex ingrato et malitioso oppido“ spricht, könnte man fast das Letztere annehmen. Im Juli 1620 kam Dr. Hartmann

wiederum nach Friesoythe. Aus dem Bau der Pfarrwohnung war nichts geworden. Ein am Kirchhof belegenes, zum Verkauf stehendes Haus wurde besichtigt, aber nicht für passend befunden. Darum ließ man es bei dem Beschlusse des vorigen Jahres bewenden, und der Richter Pfannenschmidt übernahm es, für die Ausführung des Neubaus Sorge tragen zu wollen.

Dem Pastor Wiggermann in Altenoythe war von vornherein die Auspfarrung Friesoythes ein Dorn im Auge gewesen. Er beanspruchte für sich die Einkünfte der Muttergottesvikarie, da er von der Altenoyther Pastorat allein nicht leben könne, für einen Kaplan in Friesoythe die Einkünfte der Johannes-Vikarie, und hatte die Drei-Königen-Vikarie einem jungen Dsnabrischen Geistlichen, Joachim Meier, der noch Subdiakon war und in Altenoythe als Kaplan angestellt werden sollte, verliehen. Als nun Dr. Hartmann über die genannten Benefizien anderweitig verfügt hatte, legte Wiggermann gegen die *cumulatio beneficiorum* und damit zugleich gegen die Auspfarrung feierlich Protest ein. Der Protest wurde abgewiesen, Dr. Hartmann bestand auf Ausführung der einmal getroffenen Beschlüsse und fertigte den Altenoyther Pastor mit folgenden Gründen ab: Unter Zustimmung der Pastöre von Altenoythe habe die Stadt über 50 Jahre das Recht zu taufen und zu kopulieren gehabt, außerdem andere Pfarrrechte besessen. Diese Rechte könnten der Stadt ohne großen Widerspruch nicht genommen werden. Die 3 Benefizien brächten zusammen wenig über 80 Thaler ein, die Wohnungen wären verschwunden, ein Geistlicher könne deshalb nicht residieren, somit wäre kein Vortheil von den Stellen zu erwarten. In der Stadt sei eine große Menge vom Glauben abgefallen. Um dieselben zurückzuführen, und damit den Städtern Gelegenheit gegeben werde, am Gottesdienst öfters theilnehmen zu können und in Krankheit und Noth rasche Hülfe zu finden, müsse nothwendig ein Geistlicher in der Stadt wohnen. Es lasse sich nicht einsehen, wie dem Pastor zu Altenoythe aus der Neuordnung der Dinge ein Schaden erwachsen solle. Seit langen Jahren zahlten die Friesoyther dem Altenoyther Pastor keine Jura mehr. Die Auspfarrung ermögliche es, daß der Altenoyther Pastor für Friesoythe keinen Kaplan zu halten brauche, da die Inhaber der 3 Vikarien zur Seelsorge nicht verpflichtet seien. Uebrigens verbleibe ihm ja das Recht, den

Pastor für die neue Pfarre zu präsentieren. Nachdem Pastor Wiggermann mit seinem Protest abgewiesen war, bestimmte Dr. Hartmann, daß die Einkünfte der drei Vikarien aus diesem (1620) und dem vorigen Jahre zusammengelegt und aufbewahrt werden sollten, damit das Geld für die zu erbauende Pfarrwohnung zur Zeit vorhanden sei. Die beiden Bürgermeister wurden beauftragt, die Verordnung auszuführen. Pastor Wiggermann wurde angewiesen, seinem Kaplan Joachim Meier die Vikarie in Altenoythe zu übertragen, da derselbe ja auf diese Stelle geweiht worden. Meier hatte unter dem 23. Mai 1620 einen Revers ausgestellt des Inhalts, daß er, um zu den hl. Weihen zu gelangen, sich zur Bedienung des Benefiziums in Altenoythe, oder wohin ihn sonst der Generalvikar senden werde, verpflichte.

In einem Erlasse vom 11. August 1620 billigte der Fürstbischof Ferdinand die von Dr. Hartmann getroffenen Anordnungen und wies damit auch seinerseits den Pastor Wiggermann mit seinen Ansprüchen ab.

Ein neuer Geistlicher kam vorerst nicht nach Friesoythe. Im Jahre 1621 schied Dr. Hartmann aus seiner amtlichen Stellung als Generalvikar und Kommissar und siedelte als decanus Bonnensis nach Bonn über. Ueber die Zeit von 1620 bis Ende 1622 geben nachfolgende Schreiben Aufschluß. Unter dem 15. Juli 1622 richtet von Bonn aus Pastor Franz Wiggermann an den Fürstbischof einen Brief des Inhalts, er wäge es, in diesen höchst kriegerischen und widerwärtigen Zeiten seine Beschwerden vorzutragen und um Hülfe zu bitten, er rechne dabei auf guten Erfolg, da ihn die höchste Not zum Schreiben antreibe. Er wisse, daß seine Angelegenheit, obwohl er nicht anwesend sei, von Sr. Durchlaucht mit den günstigsten Augen angesehen werde, gerade so, als vertrete er sie persönlich. Vier Jahre wären verflossen, seitdem er von der Pfarre Sögel im Emsland vulgo Hümmling, nachdem er dort über 800 Seelen zur nicht geringen Freude Sr. Durchlaucht aus dem Luthertum in den Schoß der Mutterkirche zurückgeführt habe, infolge Anfeindung eines Menschen, wessen, wüßte er nicht, fortgegangen sei; er schäme sich nicht, dies zu gestehen. Das beigelegte Zeugnis des Herr Dr. Hartmann, welches er heute den Räten übergeben habe, thue dar, daß er von allem Verdacht oder Makel beschimpfter Ehre frei sei. Vollständig außer Fassung gebracht

über die ihm wiederfahrne Kränkung habe er in Abwesenheit Sr. Durchlaucht sich genöthigt gesehen, sich mit dem obengenannten Zeugnisse an den Abt von Corvey zu wenden, von dem er darauf die Dyther Pfarre una cum annexo jure collationis capellae oppidi Frisoysensis erlangt habe. Diese Pfarre besitze er noch. Nach Ableistung des Eides, auch darüber, daß er die Rechte der Mutterkirche erhalten, veräußerte Rechte wieder zurückerobern wolle, habe er von Osnabrück die Investitur empfangen. Infolge feierlicher Einführung durch Dr. Hartmann zuerst in die Kapelle als Filiale, dann in Altenoythe als Mutterkirche, habe er von der ihm anvertrauten Pfarre Besitz ergriffen. Während andere davon-gelaufen seien, habe er trotz der Bosheit der Eingefessenen bei vieler Arbeit in beiden Kirchen und unter sehr vielen Gefahren ausgeharrt ganze drei Jahre lang. In dieser Bedrängnis sei er ohne alle Hülfe geblieben. Oft habe er seine Obern um einen Gehülfen im Amte gebeten, aber keinen Erfolg damit gehabt. Die Pastorat von Altenoythe sei schlecht dotiert, sie bringe im ganzen nur 49 Thaler ein, so daß er nicht honeste davon leben könne. Er habe deshalb darum nachgesucht, daß ihm die Vikarie B. Mariae Virginis, dessen Kollation nach Erklärung des Apostolischen Nuntius ihm (Wiggermann) zustehet, um besser leben zu können, und da sie sehr nahe gelegen, übertragen werde. Dem Ersuchen sei stattgegeben, und so befände er sich seit drei Jahren im Besitze der genannten Vikarie, ohne daß jemand widersprochen habe. Außerdem befänden sich noch zwei Vikarien an der Friesoyther Kapelle, nämlich zum hl. Johannes dem Täufer und zu den hl. drei Königen, deren Kollation zweifelsohne dem Pastor in Altenoythe zustehet, und die er bis dahin bedient habe, damit der Gottesdienst keine Unterbrechung erfahre. Die Vikarie St. Joannis Baptistae habe seit undenklichen Zeiten das onus sacellani. Auf diese Bestimmung hin habe er jetzt dieselbe einem jungen, ehrenhaften und gelehrten Manne namens Dethard Nuthorn aus Wildeshausen übertragen; derselbe sei ihm von den Vätern der Gesellschaft Jesu in Münster empfohlen. Damit dieser Nuthorn als Besitzer der Johannisvikarie besser leben könne, habe er (Wiggermann) ihm die Vikarie trium regum dazu übertragen und ihn dann mit dem betreffenden Präsentations-schreiben dem Generalvikar Petrus Mikolartius (Nachfolger

Hartmanns seit 1621) zugeschickt. Weil aber der Generalvikar sich nicht habe resolvieren können, habe er den Ruzhorn jetzt an Se. Durchlaucht verwiesen. Vor Jahresfrist oder etwas länger habe Dr. Hartmann eine wesentliche Veränderung an der Friesonther Kapelle vorgenommen, dieselbe aber noch nicht zu Ende geführt.<sup>1)</sup> Er (Wiggermann) halte dieselbe Veränderung für gar nicht so notwendig, auch wäre sie ohne Vorwissen des Abts von Corvey geschehen, zudem gereiche sie dem Altenoyther Pastor zu nicht geringem Nachteil und Schaden. Denn seine Anstellungsurkunde vom 16. Juli 1618 verlöre ihre Kraft, sein Kollationsrecht werde hinfällig, der Lohn seiner Arbeiten bleibe fort; dem lutherischen Magistrat in Friesonthe und gewissen verschwenderischen Receptoren geschehe freilich mit der durch Dr. Hartmann eingeführten Neuordnung ein Gefallen, aber die katholische Religion leide darunter, während er (Wiggermann) in Armut leben müsse und von seiner Arbeit erschöpft sei. Unter so bewandten Umständen bitte er Se. Durchlaucht höchstdringend, es möge dafür Sorge getragen werden, daß seine Provision ihre Kraft behielte, seine Präsentation des Dethard Ruzhorn, den die Jesuiten empfohlen hätten, anerkannt und ihm (Wiggermann) sein Guthaben von vier Jahren her zuerkannt werde. Dies würde dienen zur Förderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung des Friedens.

Datum Bonnae anno 1622 die 15. Julii.

Franciscus Wiggermann, Pastor eutensis.

Unter dem 1. August 1622 sandte Wiggermann von Münster aus ein zweites Schreiben an den Fürstbischof. Er selbst nennt es das dritte, obwohl nur obiges und das jetzt folgende bei den Akten liegen. In diesem Schreiben äußerte er sich dahin, er wünsche, daß er zu seiner Herde, von der er zu seiner großen Betrübnis schon drei bis in die vierte Woche hinein abwesend sei, nach wiederhergestelltem Frieden, da das Vaterland schon so viele Drangsale erlebt habe, zurückkehren könne. Dann fährt er fort, er habe, nachdem er auf Befehl des Fürstbischofs in die Kirche zu Altenoythe als Mutterkirche, in die Kapelle zu Friesonthe als Filiale eingeführt worden,

<sup>1)</sup> Betrifft die Auspfarrung.

unter großen Mühen die Mutterkirche zur katholischen Religion zurückgeführt; er sage Gott Dank dafür. Daß er ein exemplarisches Leben geführt habe, das bewiesen die angelegten Zeugnisse. Weil seine Pastorat bei der Mutterkirche so schlecht sei (sie brächte jährlich kaum 49 Thaler ein), daß er davon allein nicht leben könne, so habe er vom Apostolischen Nuntius vor drei Jahren von den drei Benefizien an der Friesonther Kapelle, die alle drei von ihm (Wiggermann) abhängig wären, eine kleine Vikarie juste et legitime dazu erhalten, weil dieselbe nur eine geringe Strecke von der Mutterkirche entfernt sei. Er habe die vices dieses Benefiziums darauf drei Jahre lang treu wahrgenommen. Was er dann, nach dem Weggange des Pater Jodocus de societate Jesu und des Priesters Froneus aus der undankbaren und boshaften Stadt, an Belästigungen, Gefahren und Mühseligkeiten beim Belehren, Predigen und Katechisieren länger als drei Jahre erduldet habe, dessen sei der Fürstbischof Zeuge und Gott ein gerechter Belohner. Ein Lohn für seine Mühewaltung während der drei Jahre sei ihm von der Stadt bis dahin nicht geworden; sein Vorgänger Froneus habe dort jährlich 80 Thaler genossen. Die Redditus der Friesonther Kapelle befänden sich in den Händen des protestantischen Magistrats, welcher in Folge Auftrags des Herrn Dr. Hartmann die Absicht habe, ein Pfarrhaus zu bauen und Friesonthe von Altenonthe zu trennen, ohne daß der Abt von Corvey zugestimmt habe und er (Wiggermann) entschädigt werde. Hieraus entstehe für den Altenonther Pastor ein großer Schaden. Erdrückt unter der Last vieler Arbeiten präsentiere er jetzt dem Fürstbischof dem ihm von den Jesuiten empfohlenen Dethard Nuzhorn vermöge juris patronatus zu dem Benefizium St. Joannis Baptistae, auf daß derselbe zu Michaelis geweiht werden könne; außerdem übertrage er ihm die Vikarie trium regum. Er (Wiggermann) werde dann den Nuzhorn in officiis sacerdotalibus unterrichten, demselben als Kollegen, weil sie nahe zusammen wohnten, in choro Hülfe leisten und ihm Kost und Wohnung geben, weil Nuzhorn bei der Bosheit der Friesonther in der Stadt nicht wohnen könne u. s. w.

Monasterii anno 1622 die 1. Augusti.

Franciscus Wiggermann, Pastor Eutensis.

Dem Schreiben ist angelegt ein Zeugnis der Amtsleute (Drost und Rentmeister) in Cloppenburg vom 8. Oktober 1621. Darin heißt es, sie könnten bezeugen, daß Herr Wiggermann der Kirche zu Altenoythe drei Jahre und der Stadt Friesoythe zwei Jahre nicht ohne beschwerliche Arbeit für seine Person ganz allein vorgestanden habe mit Predigen, Sacramentenreichen und sonst. Wiggermann habe sich außerdem in seinem Leben, in Handel und Wandel so verhalten, daß ihnen über ihn gar keine Klagen zugekommen seien. Es wäre ihnen glaubwürdig berichtet, daß Wiggermann wegen seines vielfältig angewandten sanftmütigen Ermahnens und inständigen Anhaltens, wegen seiner genugsamen Erudition und Geschicklichkeit die ganze Gemeinde Altenoythe (wenige ausgenommen) und drei ganze Bauerschaften, die ihren Kirchgang nach Friesoythe hätten, vom legerischen Irrtum des schädlichen Lutheranismus erweckt und in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt habe. Sie wollten deshalb jedermänniglich ersucht haben, diesem ihrem Zeugnisse Glauben beizumessen und dem Herrn Wiggermann guten Willen und Beförderung zu bezeugen.

Oltmann Schwenk,  
Drost.

Gerhard Buchholz,  
Rentmeister.

Infolge Aufforderung berichtete darauf Dr. Hartmann<sup>1)</sup> (seit 1621 decanus Bonnensis), der Supplikant Wiggermann wäre ein höchst unruhiger und hartköpfiger Mensch, was schon daraus hervorgehe, daß er vom Jahre 1619 an „mandato episcopi de erigenda nova parochia in oppido Frisoithe, quae alioquin est sacellum et jam a 70 vel 80 annis, quibus duravit ibi Lutheranismus, multa jura parochialia acquirit, quae nunc secundum voluntatem hujus masculi adimere difficile erit,“ Opposition gemacht hat. Außerdem wären sehr gewichtige Gründe vorhanden gewesen, die auch Pater Uphaus S. J., der mit ihm Friesoythe besucht habe, gebilligt habe, in Friesoythe eine Parochie zu gründen, damit das zahlreich vorhandene Volk einen eigenen Curaten besitze. „Die Gründung einer Pfarre war aber nicht anders möglich, als dadurch, daß man die drei vorhandenen Vikarien zusammenbrachte, ihre redditus einige Jahre lang aufbewahrte, um so

<sup>1)</sup> Das Schreiben ist ohne Datum.

das Geld für den Bau eines Pfarrhauses zu bekommen. Dieser Mensch (Wiggermann) machte aber überall Schwierigkeiten. Dennoch wurde ausgemacht, daß seinem Rechte quoad collationem nichts vergeben werden solle; der neue Pastor von Friesoythe solle seine Provision haben vom Pastor in Altenoythe. Die Bürgermeister müssen über den Empfang der Einkünfte Rechnung ablegen und haben auch in Gegenwart des Drostens ein dahin gehendes Versprechen abgelegt. Wenn der Generalvikar in jenem Teile Visitation abhält, kann er Rechnungsablage fordern und sich vergewissern, ob so viel Gelder beisammen sind, daß ein Pfarrhaus auf dem Boden irgend einer Vikarie gebaut werden kann, oder ob die Einkünfte verthan, d. h. durchgebracht sind. Der Herr Generalvikar wird übrigens die Verhandlungen in dem Protokolle, das ich für ihn zurückgelassen habe, aufgezeichnet finden. Wenn jener von Wiggermann empfohlene Mann das ist, was er über denselben berichtet, so präsentiere man ihn dem Herrn Generalvikar. Dieser kann ihn dann ja für Markhausen oder für die Vikarie in Altenoythe oder für die neue Parochie Friesoythe verwenden, die annoch vakant sind u. s. w."

So weit das Schreiben des Herrn Dr. Hartmann.

Veranstalten wir jetzt einen kurzen Rückblick, so ergibt sich Folgendes:

1. Ursprünglich war Friesoythe eine Filiale von Altenoythe. Im Jahre 1619 fand die Auspfarrung statt.

2. Bis 1618 im Herbst fungierte an der Kapelle in der Stadt der lutherische Prediger. Am 6. Oktober 1618 wurde die Kapelle wieder dem katholischen Kultus übergeben.

3. Seit Wiedereinführung des katholischen Kultus nahmen die Seelsorge in Friesoythe wahr:

a) der Jesuit Konrad vom 6. Oktober 1618 bis 15. Oktober 1618.

b) der Jesuit Jodokus.

c) der Weltgeistliche Kaplan Froneus.

Die beiden letztern amtierten nacheinander vom 15. Oktober 1618 bis Sommer 1619. Nach den Berichten Wiggermanns haben Jodokus und Froneus (Pater Konrad war abberufen worden) ihre Stellungen verlassen, weil in der lutherisch gesinnten Stadt ihnen der Aufenthalt gefährlich geworden war.

d) der Altenoyther Pastor Wiggermann vom Sommer 1619 bis Juli 1622 (vom 1. August 1622 datirt sein letztes Schreiben als Pastor Eutensis). In dieser Zeit hat Wiggermann beide Stellen Altenoythe und Friesoythe allein bedient.

4. Anfang Juli 1622 ist Wiggermann von Altenoythe fortgegangen, wie er in seinem letzten Briefe andeutet, am 15. Juli befindet er sich in Bonn, am 1. August in Münster. Er ist wahrscheinlich nicht zurückgekehrt. Sein Gesuch wurde zweifelsohne abgeschlagen, die Kriegswirren mehrtens sich, auch wird sein Name von da an nicht mehr genannt.

#### B. Die kirchlichen Ereignisse vom Jahre 1622 bis 1639 (Vereinigung der Pfarren Fries- und Altenoythe).

Pastor Wiggermann hatte die Pfarren Altenoythe und Friesoythe im Sommer 1622 verlassen und war am 1. August 1622 nach seinen eigenen Worten schon in der 3. oder 4. Woche von dort abwesend. Eintheils mag ihn zu seinem Weggange die Verfolgung seiner Ansprüche an Friesoythe angetrieben haben, denn er nennt sich noch Pastor Eutensis, hatte also noch nicht Verzicht geleistet, ja er drang noch auf Besetzung einer Friesoyther Vikarie mit einem von ihm gewünschten Geistlichen, andernteils mögen die Kriegswirren ihn genöthigt haben, sich zeitweilig zu entfernen. Dies Letztere ist eher anzunehmen, da er in seinem letzten Briefe vom 1. August 1622 die Hoffnung ausspricht, es werde bald, nachdem das Vaterland schon so viele Drangsale erlitten, Frieden gemacht werden, und er dann zu seiner Pfarre zurückkehren können. Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Noch im selben Jahre, im Spätherbst 1622, überfielen die Mansfelder das Amt Cloppenburg und bezeichneten ihre Wege mit Sengen und Brennen. Am Abende vor Weihnachten des folgenden Jahres 1623 kam es sogar zu einem Treffen zwischen Mansfeldern und Kaiserlichen in und um Altenoythe, bei welcher Gelegenheit das Dorf Altenoythe abbrannte, was zur Folge hatte, daß gegen 23 Familien auswanderten. Hatte Wiggermann schon vorher geklagt, daß er nicht leben könne in Altenoythe, nunmehr waren die

Existenzbedingungen noch schlechtere geworden. In Friesoythe keine Pfarrwohnung, das Altenoyther Pfarrhaus in Asche, die Einwohner arm oder auf der Flucht begriffen, woher sollte er fortan seinen Unterhalt nehmen? Es kam hinzu, daß die Behörde an den einmal getroffenen Bestimmungen festhielt, somit darf es nicht befremden, wenn Wiggermanns Namen fortan nicht mehr genannt wird. Pastor Wiggermann hatte den Staub von den Füßen geschüttelt und auf Altenoythe verzichtet, um anderswo vielleicht ein sichereres Brot zu finden.

Im Jahre 1629 kam als Pastor nach Friesoythe Heinrich Hanschen; dies geht aus seinen Angaben 1669, wonach er 40 Jahre Pastor in Friesoythe wäre, hervor. Es entsteht nun die Frage: Wer hatte von 1622 bis 1629 die Seelsorge in der Stadt und ihren Pertinenzien ausgeübt? In dem Synodalverzeichnisse vom 27. März 1628 ist als Pastor von „Frisoite und Altenoite“ aufgeführt Joannes Cappius. Zur Seite ist dann, anscheinend nachträglich, die Bemerkung hinzugefügt: „Cappius est administrator von Frisoite“. Das soll doch heißen: Cappius ist Pastor in Altenoythe und zugleich Verwalter von Friesoythe. Dies bezeugt auch das Protokoll der Visitation vom Jahre 1630: „1630, 1. Sept., erschien in Friesoythe (vor Nikolartius) Joannes Cappius, Rector ecclesiae Oldenoytensis, war nicht präsentiert, sondern nur der Verwalter der Pfarren Friesoythe und Altenoythe, 56 Jahre alt, zelebriert an Sonn- und Festtagen. Die Toten werden ohne Messe begraben. Keine Katechese, weil die Kinder nicht kommen. Die Pfarrkinder kommen selten in die Kirche. Delung nicht in Gebrauch. Für Verstorbene zelebriert er nicht, als nur Allerseelen. Kirche und Kirchhof seien entweiht. Pastor ist schlecht unterrichtet“. Dieser selbe Cappius wird im August 1651 als Pastor in Barßel angetroffen. Bei Angabe seiner Personalien teilt er mit, er wäre 12 Jahre in Barßel und 12 Jahre Seelsorger in Altenoythe gewesen. War er 12 Jahre in Barßel, dann ist er 1639 hingekommen, und war er vorher 12 Jahre in Altenoythe, dann ist er Ende 1627 oder Anfang 1628 dort eingetroffen. Cappius hatte in Altenoythe einen Vorgänger gehabt, Pastor Johann Siners. Dieser war in Altenoythe gestorben, wie aus Hanschens Angaben 1669 hervorgeht; er hatte aber 1627 noch gelebt, da 1651 der Küster in Alten-

oythe, Kaspar Cloppenburg, versichert, er wäre vom dortigen Pastor Siners präsentiert und jetzt 24 Jahre im Dienst. Wenn nun schon im März 1628 Cappius in Altenoythe amirte, so mußte Siners bald nach der Präsentation Cloppenburgs gestorben, und Cappius gleich darauf, Ende 1627 oder Anfang 1628, sein Nachfolger geworden sein.

Beachten wir noch die Aeußerung Hanschens auf der Visitation 1651, seine Vorgänger in Friesoythe wären die Jesuiten gewesen, dann ist es klar, da die Jesuiten schon 1618 oder 1619 fortgingen, daß seitdem die Pfarre Friesoythe von Altenoythe aus verwaltet wurde und zwar, wie wir schon gesehen haben, 1. von Wiggermann bis 1622, 2. von Pastor Siners bis 1627 oder Anfang 1628 und 3. von Cappius bis zur Einsetzung Hanschens im Jahre 1629. Aus diesem Grunde wird denn auch Cappius im März 1628 und auf der Visitation 1630 „administrator“ genannt, und wenn Hanschen 1669 sagt, er habe die Pastorat nach dem Tode des Pastors Siners erhalten, so will er damit nur auf die Verwaltung durch Siners hinweisen, seine wahren Vorgänger in Friesoythe waren die Jesuiten und Kaplan Troneus gewesen, wie er 1651 ausgesagt hatte.

Pastor Heinrich Hanschen war gebürtig aus Olfen, wurde 1628 in Münster zum Priester geweiht, kam dann als Kaplan nach Bechta und von dort als Pastor nach Friesoythe. Seine Tage waren traurige, denn in den unruhigen Zeiten, die seiner Einführung in das Pfarramt folgten, wurde die Kirche zu zweien Malen von den Kriegshorden ausgeraubt. Alle hl. Gefäße waren nach dem Abzuge der Schweden entwendet, alle Geräte und Paramente mitgenommen, die drückendste Not kehrte bei Hanschen ein. Während er sich vergebens nach Hülfe umsah, wurde ihm die Pfarre Neuhaus, wo der Fürstbischof von Baderborn eine Residenz besaß, durch den Drost Schilder, dessen Frau eine von Galen war, angeboten. Hanschen griff mit beiden Händen zu, froh, aus dem noch sehr lutherisch gesinnten Friesoythe, wo er zudem Mangel leiden mußte, fortzukommen. Nun wurde zur selben Zeit, wo Pastor Hanschen für Neuhaus präsentiert wurde, der Altenoyther Pastor Cappius, der schon 1630 seines Dienstes entsetzt worden war, nach Barffel versetzt. Diese Gelegenheit benutzte der Osnabrücker Bischof, der den eifrigen Hanschen schätzte und ihn

sich gern erhalten wollte, dem verlassenen und muthlosen Mann den Rath zu geben, er solle sich um die vakante Altenoyther Pfarre bewerben. Im Besitze zweier Pfarren werde er sein gutes Auskommen haben können. Hanschen ging, wenn auch ungern, auf die Wünsche des Bischofs ein und ließ die Pfarre Neuhaus fahren.

Unter dem 14. September (Kreuzerhöhung) des Jahres 1639 richtete er von Friesoythe aus ein Gesuch an den Corveyer Abt um Präsentation für die Pfarre Altenoythe. Das Schreiben beginnt mit den Worten: Cum ecclesia parochialis S. Viti martyris in Altenoytha per canonicam privationem Joannis Cappii, ultimi rectoris et possessoris, aliquanto tempore vacaverit et in praesens vacet u. s. w. Dann teilt er mit, daß ihn „extrema miseria et paupertas“ antreibe, sich um die erledigte Pfarrstelle zu bewerben.

Datum Frisoyte, anno 1639 die exaltationis sanctae crucis.

Sacerdos clientissimus

Henricus Hanschen.

Einige Tage darauf wurde das Gesuch von dem Abt Arnold genehmigt, und der Pastor Hanschen für die Pfarre Altenoythe präsentiert. Das Dokument ist ausgefertigt Coloniae in Monasterio St. Pantaleonis, 26. Septembris anno salutis nostrae 1639.

Arnoldus Abb. manu propria.

Ein am selbigen Tage (26. September) ausgestelltes Dokument besagt: „Im Jahre 1639 am Montage 26. September, gegen 8 Uhr vormittags, übertrug der Reichsfürst und Abt von Corvey, Arnold, dem ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Heinrich Hanschen, Priester, unter den entsprechenden Feierlichkeiten in Gegenwart der Zeugen Bernard Wiedenbrück und Jodokus Spieß die Pfarrkirche zum hl. Vitus in Altenoythe, welche durch kanonische Entsetzung des letzten Besitzers Johann Cappius schon eine Zeitlang vakant ist, und über welche dem Abt zu Corvey das Patronatsrecht zusteht.“

Geschehen zu Köln in der Residenz des genannten Abtes in Gegenwart der Zeugen Bernard Wiedenbrück und Johann Spieß.

Heinrich Siedel, Notar.“

Von jetzt an war Pastor Hanschen Inhaber der Pfarren Altenoythe und Friesoythe. Seine Lage war aber dadurch

nicht viel besser geworden. Not und Entbehrung blieben seine Genossinnen. Ich bin an Pfänden und Titeln reich, klagt er auf der Visitation 1651, und habe kaum das zum Leben Notwendige.

C. Die Pfarre Friesoythe vereint mit der Pfarre Altenoythe von 1639—1679.

Während des 30 jährigen Krieges machte der Katholicismus in Friesoythe nur geringe oder fast gar keine Fortschritte. Die halbe Stadt war noch lutherisch oder doch religiös gleichgültig, die Bürgermeister erwiesen sich als krasse Protestanten, die dem Pastor Hanschen allerlei Hindernisse in den Weg legten.<sup>1)</sup> Ein Pfarrhaus wurde nicht gebaut, der Pastor mochte sehen, wo er ein Unterkommen fand. Nach Beendigung des Krieges erschien am 22. August 1651 der Kardinalbischof Franz Wilhelm in Friesoythe. Am folgenden Tage begann 6 Uhr morgens die Visitation. Der Bischof wurde unter Glockengeläute an der Kirchhofspforte empfangen und, nachdem ihm das Aspergill gereicht worden, unter einem Baldachin in die Kirche geleitet. Pastor Hanschen las die hl. Messe, darauf fand eine Prozession um den Kirchhof für die Verstorbenen statt, und hieran schloß sich die Besichtigung der Kirche, Altäre, Sakristei, Baptisterium u. s. w. Das Protokoll berichtet über den Befund:

„Die Kirche muß besser von Staub gereinigt werden; drei Glocken, davon eine vor 18 Jahren gegossen und noch nicht konsekriert. Fenster zumteil ausgebrochen, Fußboden ganz aufgerissen, das Dach ganz schlecht, die Kirche hat viele Risse, droht einzustürzen; die Sakristei ist schon im Fallen begriffen. Fünf Altäre, davon einer in der Sakristei, der Hochaltar ist in der Mitte auseinander gerissen, die Altäre an der Epistel-seite und in der Sakristei können nicht konsekriert werden. Der Altar an der Evangelien-seite ist unverlezt, aber entweiht, auch ist der Zugang zu demselben wegen der Orgeltreppe unmöglich. Der fünfte Altar kann ebenfalls nicht konsekriert

<sup>1)</sup> Sogar die Kirchenprovisoren waren Protestanten. Die Visitatoren sagen 1651: „In utroque loco (Friesoythe und Altenoythe) catholici satis frigidi.“

werden. Ein Portatile ist nicht vorhanden.<sup>1)</sup> Dennoch wird am Hochaltar zelebriert. Die Statuen auf den Altären müssen wegen ihrer Häßlichkeit entfernt werden. Taufstein ist nicht geschlossen, hat kein Becken, steht zudem an einem schlechten Platze. Ein Armarium fehlt. Pastor hat keine Wohnung. Ein Küsterhaus ist da, ist aber schlecht. Auf den Gräbern finden sich nur zwei Kreuze. Fuß des Tabernakels ist entzwei, zwei Orgeln, eine ist gut, die andere ist unbrauchbar."

Ueber Paramente, hl. Gefäße u. s. w. bemerkt das Protokoll: „Keine Reliquien in der Kirche; zwei rote Fahnen, vier Kaseln, rot, weiß, schwarz und violett, ein zinnerner Kelch mit silberner und vergoldeter Patene, ein zerrissenes Graduale, kein Rituale, kein liber parochialis, kein Thuribulum, kein Handtuch in der Sakristei."

Der Pastor macht bei seiner Vernehmung folgende Angaben: „Pastor heißt Heinrich Hanschen aus Olfen, 1628 zu Münster geweiht, war erst als Seelsorger in Bechta thätig, kam dann nach Friesoythe. Seine Vorgänger waren Jesuiten. Zelebriert selten in der Woche, verwaltet Friesoythe und Altenoythe, besitzt außerdem an beiden Kirchen zwei Vikarien. Hält an den Sonntagen kein Hochamt, weil der Küster nicht singen kann. Der Pastor studierte drei Jahre Philosophie und Theologie. Er konnte die Rechte der Kirche gegen einige rebellische Bürger nicht behaupten. Er beklagt sich, daß Kirchengüter abhanden gekommen sind. An der Kirche bestehen drei Vikarien. In der Stadt zählt man 70 Häuser. Der Pastor bedient sich des Rituale Romanum; das Taufwasser weiht er morgens in Friesoythe und nachmittags in Altenoythe. Die Bürgermeister müssen durch den Münsterschen Bischof energisch zurechtgewiesen werden; Andersgläubige sollten nicht in den Magistrat aufgenommen werden. Die letzte Delung ist nicht in Gebrauch. Patronin der Friesoyther Kirche ist die hl. Jungfrau Maria."

Man ersieht aus den Aufzeichnungen der Visitatoren, wie elend es in der Kirche aussah. Das Gotteshaus dem Einsturze nahe, an hl. Gefäßen findet sich nur ein zinnerner

<sup>1)</sup> Dem Pastor wurde daraufhin ein Portatile von den Begleitern des Bischofs übergeben. In der Erwartung, daß es an den notwendigen Dingen in vielen Kirchen fehlen werde, hatten die Visitatoren Altarsteine, Agenden u. s. w. mit auf die Reise genommen.

Reich vor, keine Monstranz, kein Ciborium. Das Kirchengut verwalteten Protestanten.

Auf derselben Visitation berichtet Pastor Hanschen in einer eigenen schriftlichen Eingabe über sein Einkommen, über die Aussichten, welche die katholische Sache in Friesoythe habe, und über vorhandene Uebelstände. Das Schriftstück ist überschrieben: „Wahre Angabe der Einkünfte der Friesoyther Pastorat, dem Bischofe Franz Wilhelm von Osnabrück zur Information ganz gehorsamst übergeben im Jahre 1651 von Heinrich Hanschen, Pastor zu Friesoythe und Altenoythe.“ Zuerst kommt Hanschen auf die Einnahmen aus den drei Vikarien zu sprechen, die die Einnahme der Pastorat bildeten. Siehe das hierüber Gesagte beim Titel Einnahme der Pastorat Seite 464 und 465. Hierauf beginnt er zu klagen:

„1. Es werden hier lutherische Bücher verkauft, ich bitte, daß dieses verboten werde.

2. Vor Einführung des Luthertums bestand hier eine Bruderschaft zum hl. Antonius, hierauf weisen hin zwei Antoniuskämpfe; für Rückgabe müßte Sorge getragen werden.

3. Von den Gütern der Kirche und der Vikarien scheint vieles in Folge der Nachlässigkeit oder Schlechtigkeit der lutherischen Prediger abhanden gekommen zu sein; Schriftstücke, die vor drei Jahren aufgefunden sind, deuten darauf hin. Der Dechant müßte mal eine Untersuchung anstellen.

4. Rechnungsablage geschieht im Bureau des Magistrats, nur einmal bin ich als Pastor hinzugezogen und habe wegen eines Postens von 70 Thalern meine Bedenken geäußert, auch zu den übrigen Posten habe ich den Kopf schütteln müssen. Wenn z. B. bei Anfertigung der Kerzen große Gelage, die große Kosten verursachen, veranstaltet werden, so ist das doch recht verwunderlich.

5. In Friesoythe ist kein Pfarrhaus. Tausende hat man ausgegeben, die zur Zerstörung des katholischen Glaubens gedient haben, da hätten sie auch eine der Stadt und dem Pastor angemessene Wohnung bauen können.

6. Redditus und Stolgebühren kommen gegen allen Brauch recht schlecht ein; ich bitte, wenn man mit andern Pastoren dieselben Lasten trägt, daß man dann auch für gleichen Unterhalt Sorge trage.

7. Während des verfloffenen Krieges habe ich verschiedentlich vieles ausstehen müssen. Als mir dann die Pfarre Neuhaus, wo der Baderborner Bischof residirt, angeboten wurde, ist mir auf Verwenden meines Bischofs Franz Wilhelm auch die Altenoyther Pastorat gegeben worden; ich bin also als Pastor, Kaplan, Vikar reich an Titeln und Pfründen, habe aber kaum so viel, daß ich mir Bücher und Kleider beschaffen und ein anständiges Leben führen kann. Zeugen hierfür sind meine vor der Zeit grau gewordenen Haare.

8. Wenn die katholische Religion hier keine besseren Fortschritte macht, so liegt das Hinderniß allein an den lutherischen Bürgermeistern, die, nachdem sie einmal gewählt sind, unnützerweise und der Stadt zum Schaden ihr Leben lang im Amte bleiben. An deren Stelle müßten fromme und eifrige Magistratspersonen gewählt werden.“

Zulezt giebt Pastor Hanschen Nachricht über die in Friesoythe anwesenden Katholiken und Nichtkatholiken:

„Wohnungen oder Familien sind vorhanden	114
Die Zahl derjenigen, die zu den Jahren des Verstandes gekommen sind, beläuft sich auf	335
Katholische Familien	70
Nichtkatholische Familien	24
Familien, worüber man sich nicht klar ist, also solche, die kalt im Glauben sind oder zweifeln, hin und her irren	20.“ <sup>1)</sup>

Nachdem die Visitation in Friesoythe beendigt war, reiste Bischof Franz Wilhelm noch am selben Tage, 23. Aug., nach Cloppenburg. Am folgenden Morgen suchten dort die von Friesoythe herübergekommenen Bürgermeister Johann Kolls und Johann Breesmann um eine Audienz nach, und, nachdem diese bewilligt worden, richteten sie an den Bischof die Bitte, daß er einen Befehl erlasse, daß in Friesoythe, so lange der Pastor zwei Pastoraten verwalte, der Gottesdienst zu einer bestimmten Zeit stattfinde.

Nach der Visitation wurde Folgendes dekretiert:

„1. Damit die Eingeseffenen nach und nach ad devotionem gebracht werden, so sorge der Pastor dafür, daß die Kirche

<sup>1)</sup> 1660 sind noch 37 Nichtkatholiken in Friesoythe, 1663 29 und 1713 11.

rein sei, die Altäre (zwei sind genug, die übrigen sind zu entfernen) ausgeschmückt werden, und alles im guten Stande verbleibe.

2. Die Eingefessenen sollen eine Pfarrwohnung bauen und die Klüsterwohnung reparieren.

3. Es ist fleißig Katechese zu halten.

4. Die Markus- und Fronleichnamsprozession sind wieder einzuführen, und ist zu dem Ende ein Baldachin zu beschaffen.

5. Der Pastor soll einen Kaplan halten und bis dahin, daß dieser gekommen ist, durch einen Vater Altenoythe versehen lassen. Bis zu dem Zeitpunkte, wo dieser eintrifft, hat der Gottesdienst in der Stadt um 7 Uhr zu beginnen und muß 9 Uhr zu Ende sein. In Altenoythe hat der Gottesdienst um 10 Uhr zu beginnen, und Schluß soll um 12 Uhr sein.

6. Wenigstens dreimal in der Woche muß der Pastor zelebrieren, damit die Eingefessenen allmählich frömmere werden.

7. Die Kirchenprovisoren und der Lehrer müssen katholisch sein.

8. Ein Buch mit den Namen der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten ist anzuschaffen.

9. Die silbernen Kelche sind zu reparieren, damit nicht die Gefahr der Irreverenz gegen das heilige Sakrament bestehe."

Die Verfügung, daß dem Pastor Hanschen, der bis dahin allein Friesoythe und Altenoythe versehen hatte, fortan ein Kaplan zur Seite gestellt werden sollte, mit der Aufgabe, die Pfarre Altenoythe zu bedienen, kam bald zur Ausführung. Erster Kaplan war der Barsseler Pastor Joannes Cappius, der von Barssel 1651 entfernt wurde und schon früher, bis um 1639, die Pfarre Altenoythe verwaltet hatte. Das Weitere über die Altenoyther Kapläne findet sich bei der Pfarre Altenoythe.

Am 12. Juni 1654 war wiederum Visitation in Friesoythe. Der Visitator giebt dem Pastor das Zeugnis, daß er für Ausschmückung und Reinigung der Kirche gut Sorge getragen habe. Die nötigen Paramente seien vorhanden, nur rügt er, daß der Taufstein noch nicht geschlossen sei. Die Kirchenfabrik brachte nur 40 Thaler ein, dennoch habe der Pastor durch Fleiß und Eifer vieles beschafft. Die Bürgermeister und Provisoren wären noch nicht katholisch, sonst gäbe es

unter den fast 300 Seelen eigentlich keinen böswilligen Andersgläubigen. Zwei Antoniuskämpfe, die niemand bebaue oder benutze, wären noch da. Der Pastor Hanschen wird als gut unterrichtet hingestellt, auch die Thatsache, daß zur Visitation viele Eingefessene, sowie die Bürgermeister, sich eingefunden, lobend erwähnt. Dagegen spricht der Bericht-erstatte sein Bedauern aus, daß die lutherischen Kirchenprovisoren fortgeblieben seien. Dieselben träten auch ungern mit dem Pastor in Verbindung. Die Bürgermeister sind angewiesen, für die Anstellung katholischer Provisoren Sorge zu tragen. Zum Besten der Kirche könnten aus den Einkünften des Armenhauses Mittel bewilligt werden, auch möge man den Bau eines Pfarrhauses in Aussicht nehmen.

Pastor Hanschens Bestreben ging fortan dahin, das Gotteshaus auszuschnücken, für die religiöse Erweckung der Eingefessenen thätig zu sein und damit die Wunden, die der letzte Krieg geschlagen hatte, zur Heilung zu bringen. Unter dem 17. August 1660 richtet er an den Dechant in Cloppenburg folgendes Schreiben: „Sie wissen, daß auf der Visitation dargethan ist, wie gering die hiesigen Kirchenmittel sind, da nicht einmal davon das Kirchendach unterhalten werden kann. Zu zweien Malen ist das Gotteshaus von den Schweden beraubt, alle hl. Gefäße sind damals entwendet, die Geräte und Paramente mitgenommen. Dazu kamen andere Mängel, die abzustellen mir oberlich aufgetragen wurde. Während wir uns nun nach Hülfe umsahen, fielen unsere Gedanken auf Amsterdamer Bürger, Söhne von Friesoyther Bürgern, die sich von jeher als große Wohlthäter unserer Kirche erwiesen haben, denn einer davon hat in hiesiger Kirche eine goldene Krone nebst ewigem Lichte gestiftet. Andere haben versprochen zu helfen und zumteil auch schon Beiträge eingesandt. Wenn wir mal mit einem Gesuche, versehen mit dem Siegel des Ordinarius, uns nach Amsterdam wendeten und bäten die einzelnen Vereinigungen der dortigen Katholiken, und solcher Vereinigungen giebt es dort viele, um eine Beihülfe, so würden wir ein bedeutendes Almosen bekommen, im Falle jeder auch nur zwei Stüver gäbe. Außerdem haben die Kaufleute aus Holland und Ostfriesland, welche jährlich hierher kommen, um Sensen zu kaufen, sich sehr freigebig erwiesen. Ich bitte deshalb in meinem und der Bürger Namen, daß der Bischof uns ein Begleitschreiben geben möge . . . .“

Der Dechant befürwortete beim Bischof das Gesuch des Pastors damit, daß er darauf hinwies, daß Pastor Hanschen im Jahre vorher durch Beschaffung einer neuen Orgel, eines sehr schönen Altars und anderer kirchlichen Gegenstände sich als sehr eifrig erwiesen habe und darum wohl Berücksichtigung verdiene.

Im Jahre 1660 am 19. September visitierte der Dechant in Friesoythe. Der Visitator bezeugt, daß der Pastor immer einen exemplarischen Wandel geführt und erbaulich gelebt habe. Ein Kaplan ist damals nicht vorhanden; deshalb beginnt an Sonn- und Festtagen der Gottesdienst in Friesoythe um 8 Uhr morgens, in Altenoythe um 10 Uhr. Dem Pastor wird geraten, daß, wenn erst wieder ein neuer Kaplan angekommen ist, der Gottesdienst in Friesoythe um 8 Uhr und in Altenoythe um 9 Uhr beginne.

In Anerkennung der Verdienste, die sich der Pastor Hanschen erworben, beförderte ihn die geistliche Behörde bald darauf zum Dechanten des Amtes Cloppenburg.

Im Jahre 1669 wohnt Hanschen noch in einem gemieteten Hause. In Friesoythe befinden sich noch einige hartnäckige Protestanten; „dieselben verbreiten um sich Kälte.“ Wie es hier früher mit den Protestanten bestellt war, berichtet der Pastor, davon wissen die Jesuiten ein Liedchen zu singen. Pastor Hanschen giebt sein Alter auf 65 Jahre an; er wäre jetzt 40 Jahre Pastor in Friesoythe und habe die Pastorat nach dem Tode des Pastors Siners erhalten. In der Kirche sind zwei Altäre, früher hätten fünf darin gestanden, drei wären aber auf Anordnung des Bischofs Franz Wilhelm entfernt. Im 30 jährigen Kriege hätten die Schweden drei Kelche geraubt. Auf ein Pastorathaus hoffe er noch immer. Von den drei Kirchenglocken wären zwei zu Hanschens Zeit gegossen. Die Gemeinde zählt 1669 746 Seelen; zu Ostern haben 276 kommuniziert; getauft sind 7, gestorben 10, kopuliert ist ein Paar.

Noch zu Hanschens Zeiten verehrte der Richter Düvell zu Friesoythe der Kirche ein schön blau geblühtes Messgewand nebst Antipendium und Gardinen vor dem Tabernakel; dafür wurde ihm eine Begräbnisstelle in der Kirche für seine Tochter überlassen. 1694 gab er 30 Thaler zu einem neuen Kelche und verband damit den Wunsch, eine Begräbnisstelle für sich

und seine Frau neben seiner Tochter zu erhalten, ohne daß jedoch diese Stelle auf die Erben übergehen sollte.

Im Jahre 1671 kam der Fürstbischof Christoph Bernard nach Friesoythe und Altenoythe und spendete dort das Sacrament der Firmung. Unter dem 31. August 1674 erließ er von Cloppenburg aus folgende Verordnung: „In Friesoythe soll ein Pastor residieren, und, weil die altenoythische Pastorat mit der Pastorat zu Friesoythe kombinieret, soll dieser pastor stets einen sacellanum oder vicecuratum halten und durch denselben die Seelsorge und gottesdienst gebührend verwalten lassen, und weilen daselbst keine pastoratbehauung, als solle solche von der gemeinen daselbst und zwar an einem bequemen ort erbaut, und das kleine häuslein, so bereits an einen ohnbequemen orth angefangen, behuf der schulmeisterin, so daselbst eingeführt werden soll, und der mägdeleinschule verlassen, auch die Küsterei repariert werden.“

Damit war endlich die Frage des Pfarrhausbaus, die von 1619 bis 1674 geschwebt hatte, aus der Welt geschafft, denn was Christoph Bernard bestimmte, mußte nolens volens ausgeführt werden. Pastor Hanschen sollte aber die neue Behausung nicht mehr beziehen, noch im selben Jahre 1674 segnete er das Zeitliche, nachdem er in Mühen und Sorgen seine Lebensstage hingebracht hatte.

Am 8. April des folgenden Jahres 1675 berichtet der Kommissar Wilhelm Gottfried Steding an den Bischof:

„Dominus pastor oytensis feria secunda post dominicam Sexagesima sup. Pastoratibus in Friesoythe et aldenoythe servatis servandis institutus et in possessionem missus populoque praesentatus est.“ Der Nachfolger des verstorbenen Dechanten Hanschen hieß Nikolaus Boudin. Die noch vorhandenen Tauf-, Sterbe- und Kopulationsregister beginnen erst mit dem Jahre 1675 unter Boudin und sind zudem noch unvollständig. Die Liste der Getauften geht erst vom 22. September 1675 an. Der Todes- oder Begräbnistag Hanschens ist nirgends eingetragen. Boudin schreibt zu Anfang des von ihm angelegten Kirchenbuches: „Liber ecclesiae parochialis B. M. Virginis assumptae in Friesoythe, complectens nomina in eadem parochia Baptizatorum, Confirmatorum, Matrimonio junctorum, Mortuorum nec non familiarum existentium, erectus per me Nicolaum Boudin, postquam

anno dom. Incarnati MDCLXXV die vigesima Februarii ecclesiae huic et Altenoythensi ad St. Vitum pastor praefixus fueram.“ Von April 1677 an bis November 1677 sind die Eintragungen gemacht von Rudolph Kremmering, der sich sacellanus und auch vicecuratus nennt. Von da an führt die Kirchenbücher Georg Schwerin, mit dem Zusatze pastor Frisoynthensis et Altenoythensis. Hieraus geht hervor, daß die Verwaltung der Friesoyther und Altenoyther Pfarren durch Boudin nur bis 1677 gewährt hat. Obwohl Boudins Name in den Sterberegistern nicht vermerkt ist, muß er doch 1677 gestorben sein, denn Pastor Schwerin bescheinigt später, daß ihm des Registrum der Pfarrintraden „post mortem adm. Rdi. Dom. Nicolai Boudin, antecessoris mei“ vom Richter zu Friesoythe übergeben sei. Demnach ist Boudin im März oder April 1677 gestorben, und hat darauf der Kaplan oder Vikariat in Altenoythe, Kremmering, bis November 1677 die beiden Pfarren verwaltet. Im November ist dann der Pastor Georg Schwerin als Pastor beider Pfarren eingeführt worden.<sup>1)</sup>

Schon zu Lebzeiten Hanschens hatten die Eingefessenen von Altenoythe den Wunsch ausgesprochen, daß die Verbindung mit Friesoythe gelöst und ihnen ein eigener Pastor gegeben werde. So lange Christoph Bernard von Galen lebte, wurde aus der Sache nichts, als aber nach seinem im Jahre 1678 erfolgten Tode der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg auf den bischöflichen Stuhl zu Münster gekommen war, wandte sich die Gemeinde Altenoythe mit einer neuen Bittschrift an den Oberhirten, die diesmal von Erfolg gekrönt sein sollte. Der Fürstbischof ließ eine Untersuchung darüber anstellen, ob sich die Einsetzung eines Pfarrers in Altenoythe empfehle, und entschied sich für die Trennung, die unter dem 12. Januar 1679 ausgesprochen wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Kremmering macht die erste Eintragung in das Taufregister 18. April 1677, die letzte 26. Oktober 1677; ferner die erste Eintragung in das Populationsregister 25. April 1677, die letzte am 21. November 1677; zuletzt die erste Eintragung in das Sterberegister am 4. Mai 1677. Schwerin tauft zuerst 25. November 1678, kopuliert zuerst am 24. November 1677 und trägt den ersten Gestorbenen ein 19. Dezember 1677.

<sup>2)</sup> Siehe die Trennungsurkunde bei der Pfarre Altenoythe.

D. Die Pfarre Friesoythe seit ihrer  
zweiten Trennung von Altenoythe im  
Jahre 1679 bis auf die Jetztzeit.

Der Pastor Schwerin fand bei seinem Dienstantritte ein Volk vor, das zwar äußerlich sich zum Katholicismus bekannte, dem aber innerlich jede religiöse Wärme fehlte. Der Protestantismus steckte den Eingefessenen noch tief in den Gliedern. Um nun ein gut religiöses Geschlecht heranzuziehen, ging Schwerins Bestreben dahin, die schon von Christoph Bernard 1674 angeordnete Mädchenschule, die aber bislang in Folge Treibereien nicht hatte zustande kommen können, ins Leben zu rufen, und an die Spitze derselben eine fromme Lehrerin zu stellen. Er fand freilich großen Widerstand, doch ließ er sich dadurch nicht abschrecken und unterstützte die neuangeworbene Lehrerin nach Kräften. Auch für eine bessere Seelsorge der Pfarrangehörigen trug er Sorge dadurch, daß er stets einen zweiten Geistlichen, einen sogenannten Pater missionarius, am Orte hielt. Freilich mußte er denselben aus eigener Tasche besolden, doch konnte ihm dies nicht schwer fallen, da er von Haus aus ziemlich wohlhabend war und bis 1690 Besitzer einer Vikarie in Werne im Oberstift blieb. In seinem Testament setzte er eine Summe Geldes aus für die Gründung einer Vikarie an der Friesoyther Pfarrkirche.<sup>1)</sup> Die Lehrerin erhielt 100 Thaler. Dem Küster vermachte er einen Trauerrock oder das Geld dazu, denn so forderte es die damalige Sitte. Sodann bestimmte er eine Summe Geldes zur Anschaffung von Kerzen für das Kreuz in Stromberg, für das Muttergottesbild in Neuß, in Revelaer und für das Kreuz in der Lambertikirche in Münster.<sup>2)</sup> Für das Seminar in Münster wurde ein Stück Tuch gestiftet.

Pastor Schwerin starb am 22. Dezember 1692, ungefähr 59 Jahre alt. Sein Nachfolger Albert Reismann lebte nur bis 14. Februar 1705<sup>3)</sup>, dessen Nachfolger Johann Melchior Braedt, nicht Brand, wie Niemann meint, war

<sup>1)</sup> Siehe das Kapitel Vikarie.

<sup>2)</sup> Derartige Legate wurden in damaliger Zeit öfter gemacht. Die Stiftung von Lichtern für die Kapelle in Bethen war gar nicht selten.

<sup>3)</sup> Unter Reismann wurden 1695 27 aus Friesoythe gesirmt, darunter ein 60jähriger und zwei 50jährige Firmlinge.

auch nur ein paar Jahre in Friesoythe thätig<sup>1)</sup>, er starb am 29. Februar 1708. Nach Braedt's Absterben wurde der Markhauser Pastor Hermann Tobias Brümmer nach Friesoythe versetzt. Er schenkte der Kirche ein Monstranz. Aus Notizen Brümmers geht hervor, daß damals zur Pastorat eine eiserne Kuh gehörte.<sup>2)</sup> Im Jahre 1709 geriet der Pastor in einen Streit mit dem Notar Henrici. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden brachte den Notar so in Aufregung, daß er Brümmer mit nassen Wäschestücken ins Gesicht schlug und dessen Haushälterin in die Säfte stieß, aus welcher dieselbe mit Mühe und Not gerettet wurde. Die Sache führte zu einer weitläufigen Untersuchung. Auf der Visitation vom 12. September 1713 berichtet Pastor Brümmer, er wäre gebürtig aus Haselünne, stehe im 44. Lebensjahre und habe die Priesterweihe auf den Titel der Pastorat in Markhausen empfangen. Die Kirche nennt er ausreichend groß. Vorhanden sind zwei Kelche, eine Monstranz, ein Ciborium und eine silberne Pizis für Kranke. Die Pastorat wird vom Bischof besetzt. Das Sacrament wird ausgefetzt an den 4 Hochzeiten, Kirchweih, Patronsfest, am 3. Sonntag im Monat und an den Festen der allerseligsten Jungfrau. In der Kirche befinden sich 2 Altäre; es besteht eine Todesangstbruderschaft; drei neue Kaseln sind beschafft und 2 Alben. Ein Pastorathaus ist da. Der Pastor zelebrierte sonst täglich, gegenwärtig aber wegen Kränklichkeit nicht; er besucht im Winter zweimal in der Woche die Schulen; im Winter wird auch Katechese gehalten. Aushülfe geschah bisher durch Patres, die außer freiem Tisch 2 Thaler für die Woche erhielten. Die Provisoren Herbert von der Horst und Christian Breesmann sind eifrige Katholiken. Die Einkünfte der Pfarre sind gering, auch die Stolgebühren. Seit dem Jahre 1700 ist hier nicht die Firmung gespendet; jetzt warten auf dieselbe 100 Firmlinge. Zu Ostern beichten alle, viele auch während der 12 Monate des Jahres. Anzahl der Protestanten 11; der Prädikant wird nicht zugelassen.

Pastor Brümmer starb am 8. September 1715. Der auf ihn folgende Pastor Nikolaus Cohaus war längere

<sup>1)</sup> „in tertium annum pastor“, wie es im Totenregister heißt. Braedt hatte im Juli 1705 die Pfarre angetreten.

<sup>2)</sup> Pastor Widdendorf fand 2 eiserne Kühe vor, sowie verschiedenes Mobilliar, das aber alt und fast werthlos war.

Zeit Kaplan in Ahaus gewesen. Bei seinem am 13. März 1719 erfolgten Tode fand sich als Aushülfsgeistlicher in Friesoythe der Pater Gerhard Klinghamer. Der Kirche hatte Cohaus 200 Thaler vermacht. Nach Cohaus Absterben empfahl der Dechant Steding dem Bischof für die vakante Stelle den Molberger Vikar Hermann Lambert Niemann aus Haselünne. Auf der Visitation vom Jahre 1721 giebt Niemann an, daß für das ewige Licht ante venerabile 166 Thaler gestiftet seien. Unter ihm betrug 1724 die Seelenzahl der Gemeinde 1200, darunter 700 Kommunikanten. 1725 ist die Kirche im Besitze einer kupfervergoldeten Monstranz, eines silbernen Ciboriums und 2 silberner Kelche. Von der ewigen Lampe wird berichtet, daß sie nicht immer brenne. Von den beiden Altären wird der eine Michaelisaltar, der andere Dreikönigenaltar genannt. Im Jahre 1740 berichtete der Pastor Niemann über verschiedene Mißstände, worauf alsbald folgendes Mandat erfolgte:

1. Das Beinhaus ist unverzüglich in Stand zu setzen.
2. Die Kirchhofspforten wären in solchem Zustande, daß die Schweine auf den Kirchhof liefen und die Totengebeine aus den Gräbern wühlten, deshalb wird bei 5 Goldgulden Strafe alsbaldige Instandsetzung der Pforten befohlen.
3. Der Pastor hat die neue Agende in allen Punkten, auch in Beziehung auf die Einholung der Wöchnerinnen und Spendung der Taufe, zu beachten. Die Eingefessenen dürfen sich bei Strafe dieser Anordnung nicht widersetzen.
4. Mannsleute und Frauen müssen getrennt und nicht durcheinander in der Kirche sitzen; da erfahrungsgemäß dies in Friesoythe nicht befolgt werde, und in Folge dessen unanständige Gespräche im Gotteshause geführt würden, so wird bei 5 Goldgulden Strafe Trennung geboten.
5. Die Kinder sind fleißiger, als bisher geschehen, zur Schule zu schicken.
6. Die Fastenandachten sollen mit der größten Erbaulichkeit, durch Einläuten, durch Aussetzung des Sacraments, Beten der Litanei und des Rosenkranzes, abgehalten werden.
7. Die Armen- und Kirchenprovisoren sollen größere Ausgaben nicht ohne Konsens des Pastors machen.

8. Dem Küster liegt fortan die strenge Pflicht ob, mittags um 12 Uhr, des Abends im Winter um 4 und im Sommer um 7 Uhr das Zeichen zum Angelus zu geben.

9. Da im Kirchengesang einige Unordnung gespürt wird, so soll auf bessere Ordnung im Gesang und im Orgelspiel gesehen werden.

10. Den Eingefessenen wird bei Strafe von 10 Goldgulden untersagt, lutherische oder unkatholische Lieder auf Hochzeiten oder sonstigen Zusammenkünften, oder wenn sie zur Arbeit gehen oder dieselbe beendigen, zu singen.

11. Den Jünglingen und Jungfrauen werden verdächtige Zusammenkünfte, woraus leicht allerhand Uebel entstehen können, insbesondere nächtliche Laufereien in diebus natalitiis, verbunden mit Singen, Spielen, Saufereien und Tanzen, ebenfalls das Singen auf den Gassen ante festa natalitia bei Strafe untersagt. Der Lehrer und Küster dürfen in Zukunft bei Strafe der Absetzung bei solchen Zusammenkünften nicht mehr spielen.

12. Wenn das venerabile bei der Prozession umhergetragen wird, so sollen die Bürger dasselbe begleiten und nicht auf den Bühnen oder sonst in der Kirche hocken bleiben.

13. Die Eingefessenen werden daran erinnert, daß sie sich bei Begräbnissen den landesherrlichen Edikten zu unterwerfen haben.

Die Verfügung beweist, daß die religiöse Kälte und der rebellische Geist die Friesonther noch nicht ganz verlassen hatte.

Pastor Niemann segnete, 66 Jahre alt, das Zeitliche am 15. April 1758, nachdem er der Pfarre seit 1720 vorgestanden.<sup>1)</sup> Nach ihm wurde nach Friesonthe berufen Heinrich Joseph Jochmaring, welcher 1765 die Pfarre Hasellinne erhielt. Der Nachfolger Jochmarings, Heinrich Sütthof aus Emsbüren, starb 1781, und der Nachfolger Sütthofs, Gerhard oder Everhard Meier aus Meppen,

<sup>1)</sup> Niemann starb am 15. April 1758, und am folgenden Tage, 16. April, folgte ihm im Tode sein Pfarrgehilfe, der Franziskaner Sidor Einhorn, 55 Jahre alt. Die letzten 5 Jahre vor seinem Tode war Niemann bettlägerig gewesen, darum wird im Sterberegister über Einhorn berichtet: „qui 5 annos pastoris vices egit“. Pastor und Vikarieverwalter wurden am selben Tage, 19. April, beerdigt.

von 1776 bis 1781 Pastor in Scharrel, 1824.<sup>1)</sup> Unter dem 19. Juni 1825 empfing der Böseler Kaplan Franz Middendorf seine Bestallung für die Pfarre Friesoythe. Nach dessen am 27. Februar 1852 erfolgten Tode übernahm am 16. Dezember 1854 Bernard Oldenburg, bisher Pastor in Scharrel, die Pastoration der Pfarre Friesoythe. Oldenburg baute 1866, zumeist aus eigenen Mitteln, das Krankenhaus vor der Scharreler Pforte. Kurz vor seinem Tode, der am 23. Juli 1877 eintrat, brannte (18. Juni 1877) ein großer Teil der Stadt Friesoythe ab. Auf Oldenburg folgte Klemens Behorn, bisher Vikar in Cloppenburg, ernannt am 27. September 1877. Pastor Behorn starb am 4. Juli 1881, und unter dem 18. September 1881 wurde mit der Bedienung der Pfarre beauftragt Bernard Tapke aus der Pfarre Bakum, bis dahin Kaplan in Essen. Unter Tapke erhielt die Kirche den neuen Turm, 1885 und 1886 erbaut. Ein Neubau der Pfarrkirche ist schon seit Jahren in Aussicht genommen.

Zum Schlusse eine kurze übersichtliche Angabe der Namen und Dienstjahre der Seelsorger, die seit Wiedereinführung der katholischen Religion die Pfarre Friesoythe versehen haben.

1. Jesuit Conrad, 1618;
2. Jesuit Iodocus, 1618;
3. Kaplan Heinrich Troneus, 1619;
4. Pastor Franz Wiggermann in Altenoythe, 1619—1622;
5. Pastor Joh. Siners in Altenoythe bis 1627 oder 1628;
6. Pastor Joh. Cappius in Altenoythe bis 1629/30;
7. Pastor Heinrich Hanschen, 1629/30—1674;
8. Pastor Nikolaus Boudin, 1675—1677;
9. Pastor Heinrich Georg Schwerin, 1677—1692;
10. Pastor Albert Reismann, 1693—1705;
11. Pastor Joh. Melchior Braedt, 1705—1708;

<sup>1)</sup> Pastor Meier meldet im Kirchenbuche 1784: „In diesem Jahr ist ein solcher Frost, Kälte und Schnee gewesen, dessen kein lebender Mensch denkt“. Er bemerkt dann, daß der Frost am 10. Dezember 1783 begonnen und bis 22. Februar 1784 angehalten habe. Nach einem 5 tägigen Thauwetter habe es wieder angefangen zu frieren und nicht aufgehört bis zum 22. März, an welchem Tage die Kälte eine solche Stärke angenommen, daß man über kleine Flüsse hinweg gehen können.

12. Pastor Herm. Tobias Brümmer, 1708—1715;
13. Pastor Nikolaus Cohaus bis 1819; <sup>1719</sup>
14. Pastor Hermann Lambert Niemann bis 1758;
15. Pastor Heinrich Joseph Fochmaring bis 1765;
16. Pastor Heinrich Sütthof bis 1781;
17. Pastor Everhard Meier bis 1824;
18. Pastor Franz Widdendorf bis 1852;
19. Pastor Bernard Oldenburg bis 1877;
20. Pastor Clemens Behorn bis 1881;
21. Pastor Bernard Tapfe bis jetzt.



## Drittes Kapitel.

### Die Vikarie sub patrocinio St. Michaelis Archangeli et B. Mariae Virginis.

Inhalt: Testament des Pastors Schwerin. Das Haus Pfannenschmidt. Erektion der Vikarie. Spätere Zuwendungen. Die bekannten Inhaber oder Verwalter des Benefiziums Schwerin.

Der 1692 gestorbene Pastor Schwerin setzte in seinem Testamente eine Summe Geldes aus, daß „zur kirchen zu friezoythe ein vicarius werde gesezet zur frühmesse deß sonn- und heiligen thages vnd wöchentlich eine Messe von der allerheiligsten Dreifaltigkeit auf Montag, Donnerstag von den venerabili sacramento cantando in organo, daß solle den Küster und schuelmeister Sinen jehden ein halb Reichsthaler zugelegt werden und den Calcanten ein reichsorth, am sambstage aber eine schle messe vor die Abgestorbenen meines Geschlechtes, Vatern, Mattern, Brudern und schwestern und mich. Die Wohnung des Geistlichen soll sein in herrn pfannenschmidts sein hauß, welches den geistlichen wirdt gegeben nach seine vndt der frawen und Schwester absterben.“ Exekutoren waren Bernard Siruich, Dechant des Emslandes, ferner die drei Friezoyther Bürgermeister Hermann von Garll, Johann von der Horst, Johann Breeßmann und Herr Jakob Pfannenschmidt.

Bei Eröffnung des Testaments protestierte Pfannenschmidt gegen die Bestimmung, daß sein Haus die Wohnung des Vikars werden solle, er wolle nach eigenem Gutdünken mit seinem Hab und Gut frei schalten und walten. Später hat die Witwe die Schenkung vollzogen.

Das von Schwerin ausgesetzte Kapital betrug 1550 Thaler. Die Vikarie wurde am 18. September 1693 erigiert sub titulo St. Michaelis Archangeli et B. Mariae virginis. 1713 berichtet Pastor Brümmer, daß die Gemeinde zum